

Name und Vorname des Antragstellers

Ort, Datum

Straße und Hausnummer

**Stadtverwaltung Völklingen
Postfach 10 20 40**

66310 Völklingen

**Den ausgefüllten Antrag
zurücksenden an:
Stadt Völklingen
Fachbereich Wirtschaft,
Kultur und Soziales
Fachdienst: Jugend- Frauen-,
Senioren- und Integration
Postfach 10 20 40
66310 Völklingen**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Babywindeln im Jahr 2018

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung für die Entsorgung von Windeln, die die Stadt Völklingen Familien mit Kleinkindern gewährt. Folgende bei mir wohnhafte und polizeilich gemeldete Kinder waren am 01.01.2018 nicht älter als drei Jahre:

1. Kind	<input type="text"/>	2. Kind	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>

3. Kind	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>

bitte wenden

Weitere Angaben zum Antragsteller:

Telefon Nr.:	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>

- Hiermit bestätige ich, dass ich keine Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe) beziehe.

Ich bin darüber informiert, dass der Windelzuschuss eine freiwillige Leistung der Stadt Völklingen darstellt und deshalb ein Anspruch auf Auszahlung nicht besteht bzw. die Zuschussregelung der Stadt jederzeit widerruflich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben mit dem Melderegister der Stadt Völklingen abgeglichen werden.

Der Windelzuschuss wird generell bargeldlos mittels Überweisung gewährt. Ich werde die Stadt über eine Änderung der Bankverbindung umgehend informieren.

Anträge für das Antragsjahr 2018 sind bis spätestens 31.12.2019 schriftlich zu stellen.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Diesem Antrag ist als Nachweis der Mehrkosten für Müllentsorgung eine Kopie des Bescheides über Grundbesitzabgaben vom Januar 2019 (=Abrechnung der Müllgebühren im Jahr 2018) beizufügen!